

Der aktuelle Fraktionsreport

DIE LINKE.

Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe 33 • Sondersitzung am 16. Juli 2009

Steinbruch Verwaltungsreform

Erste Lesung Kreisstrukturgesetz - Landkreisneuordnungsgesetz - Finanzausgleichsgesetz

Diese Gesetze will niemand und braucht niemand. Die Große Koalition hat es nicht verstanden, nötige Reformen mutig und konsequent anzupacken. Die Entwürfe sind gelinde gesagt unausgegoren und ein kläglicher Wurf. Wo ist der Geist? Wo die Philosophie? Die Große Koalition ist uneinig, handelt **konzeptionslos und verspielt die Zu-**

„Ziel der Kreisgebietsreform ist es, starke und leistungsfähige Kreise zu schaffen, die auch unter veränderten Bedingungen ihre Aufgaben effizient erfüllen.“

**Erwin Sellering,
Ministerpräsident**

kunft des Landes. Und es ist wohl auch einmalig, dass eine Landesregierung bereits vor der Ersten Lesung der eigenen Gesetzentwürfe derart große Erwartungen an Abänderungen durch den Landtag setzt. Das ist etwa so, als wenn jemand seinem Nachbarn eine tote Katze über den Zaun wirft und darauf vertraut, sie werde sich schon wieder erholen. Unsere Kritik lässt sich so zusammenfassen:

1. Der Gesamtansatz wurde aufgegeben.
2. Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes

wird missbraucht.

3. Eine Reform der Landesebene findet nicht statt.

SPD und CDU haben den Reformgesamtansatz, der stets Konsens war, aufgegeben. Das sind **keine zusammenhängenden Reformbausteine**. Das Ganze gleicht einem **Steinbruch**. Auch an der Basis von SPD und CDU rumort es weiter. Dass der Inhalt die Form bestimmt, sollte auch bei SPD und CDU angekommen sein. Da es der Selling-Regierung an Zielen, Strategie und Zusammenhängen fehlt, konnte der Innenminister freihändig die neuen

Kreisgrenzen ziehen. Funktionale Verflechtungen und eine Verschlinkung der Verwaltung spielten dabei gar keine Rolle. Der Entwurf zum **Finanzausgleichsgesetz** (FAG) heizt zwar die Stimmung im Land zusätzlich an, hat aber mit der Verwaltungsreform kaum etwas zu tun. Was wird den Kommunen eigentlich zugemutet? Die Koalition hält es offenbar nicht für nötig, sich das Urteil des **Landesverfassungsgerichtes** anzuschauen. Sie versteckt sich vielmehr dahinter. Die **Koalition missbraucht dieses Urteil**, um schlechte Gesetze zu rechtfertigen. Da-

bei hat das Gericht ausdrücklich gefordert, eine Funktionalreform mit einer Kreisgebietsreform zu verknüpfen. Genau dies wurde ignoriert! SPD und CDU bleiben bei weitem hinter dem zurück, was sie sich selbst als Ziele gesetzt haben.



Ihnen fehlen der Mut und der Wille, ihre Politik- und Zukunftsfähigkeit muss ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Das belegt schon der radikale Kurswechsel bei der Funktionalreform. Einen Tag vor der 1. Lesung im Landtag erklärte dann die CDU-Fraktion, dass sie viel mehr Aufgaben vom

„Wie bei jedem Gesetz gilt auch in diesem Fall der Grundsatz: Kein Gesetzentwurf verlässt den Landtag so, wie er eingebracht wurde.“

**Harry Glawe,
Vorsitzender der CDU-
Fraktion**

Land auf die Kreise übertragen möchte. Hören wir da bereits die Totenglocken für die Verwaltungsreform?

Auch eine **Verwaltungsreform auf Landesebene ist vom Tisch**. Von einer Kabinettsreform – in der vergangenen Legislatur stets lauthals von der CDU eingefordert – ist plötzlich nichts mehr zu hören. Und auch von einer konsequenten Auflösung unterer staatlicher Behörden ist keine Rede mehr.

Meine Fraktion kann der Koalition nur raten, sich selbst ernst zu nehmen, wenn sie von einer Reform im Dialog spricht. Die Gesetzentwürfe sind weder innovativ noch radikal genug, um das Land zu modernisieren und zukunftsfest zu machen. Wir lehnen sie ab.

Helmut Holter

Funktionalreform wird zum Beiwerk

Das vorgesehene **parlamentarische Verfahren** für die Gesetzentwürfe zur Verwaltungsreform ist **kommunal- und parlamentsfeindlich**. Nach der Ersten Lesung wird der Innenausschuss die Anhörungen einleiten, am 10. September erfolgt bereits die mündliche Anhörung zum FAG, für den 21. Oktober ist die abschließende Zweite Lesung geplant. Die Anhörung der kommunalen Körperschaften und Verbände erfolgt also maßgeblich **während der Sommerpause** und unmittelbar nach den Kommunalwahlen, wo sich die Gemeinden gerade konstituiert haben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung **an Anhörungsergebnissen** wenig Interesse hat und auch den Landtag davon abhalten möchte. Im Oktober wird das FAG ver-

abschiedet. Im Dezember beginnen die Anhörungen zur Kreisstruktur und Aufgabenzuordnung, nachdem bis zum 16. Oktober von allen Kommunen schriftliche Stellungnahmen vorliegen sollen. Es ist schon **absurd**, wenn SPD und CDU **von** einem einheitlichen, **abge-**

„Wenn die Gesetzentwürfe nicht wesentlich nachgebessert werden, müssen sich die Bürger auf erhebliche Einschnitte bei wichtigen Leistungen einstellen.“

Städte- und Gemeindetag M-V

stimmten Reformpaket sprechen. Auch die Ausführungen zu den **finanziellen Auswirkungen** auf die Haushalte der Kommunen sind ein **Armutzeugnis für die Landesregierung**. Statt

ihre Hausaufgaben zu machen, verhöhnt die Landesregierung die kommunalen Aufgabenträger. Solchen Gesetzentwürfen darf der Landtag **nicht zustimmen**. Eine verfassungsrechtliche Bewertung der Gesetzentwürfe wird letztlich an anderer Stelle vorgenommen. Über Nacht wird die **Strukturreform** zur eigentlichen **Mutter** der Reform verklärt und die **Funktionalreform** lediglich zu deren **Beiwerk**. Für ihren Reformgesamtrahmen hat die Landesregierung inzwischen längst die Abwrackprämie kassiert und dem Parlament einen Reformbollerwagen mit ein paar Blechbüchsen garniert überlassen. Zentren stärken, Umland schwächen – diese Philosophie kommt nicht aus diesem Landtag und diese Politik taugt nicht für unser Flächenland.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe der Landesregierung sind eine Brückierung der Enquete-Kommission und damit des Landtages. Wofür engagiert sich kommunalpolitischer Sachverstand in der Enquete-Kommission?

„Das hier vorgelegte Gesetz ist von einer Harmonie aber weit entfernt. Das Regierungskonzert erzeugt durch seinen Missklang nur Ohrenschmerzen.“

Michael Roof,
Vorsitzender der FDP-Fraktion

Wofür bezahlt der Landtag eine Kommission, die „Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen“ analysieren und für die Gesetzgebung Empfehlungen erarbeiten soll, wenn die Regierung gleichzeitig macht, was sie will?

Gabi Mest'an

Kommunen nicht im Regen stehen lassen

Die Menschen sind auf die Dienstleistungen der **Daseinsvorsorge**, die ihnen von Städten, Gemeinden und Kreisen zur Verfügung gestellt werden, **angewiesen**. Ich denke nur an den öffentlichen Nahverkehr, die Wasserversorgung, Brandschutz, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Kultur und Sport. Auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten muss das Angebot an Daseinsvorsorge in den Kommunen aufrechterhalten, wenn nicht gar **ausgebaut** werden. Dort gehen die Kinder in Kita und Schule, werden medizinische Leistungen beansprucht, muss Abwasser entsorgt werden, treffen sich Jugendliche in Jugendclubs, verabreden sich Senioren in den Gemeindehäusern. Um dieses alles zu ermögli-

chen, brauchen die Städte, Gemeinden und Kreise neben ihren eigenen Einnahmen eine angemessene und zuverlässige Finanzausstattung durch das Land. Wir befürchten, dass den Kommunen unseres Landes in den nächsten Jahren bereits die nötigen finanziellen Mittel fehlen werden, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können – von den so genannten freiwilligen Aufgaben ganz zu schweigen. Und noch ist ungewiss, was uns die November-Steuerschätzung bescheren wird. Mit dem hier vorgelegten Entwurf des FAG, so schätzen es auch die kommunalen Verbände ein, ist eine **aufgabengerechte Finanzausstattung nicht gegeben**. Für die Kommunen sind die **Kosten für soziale Leistungen weiter gewachsen**

– insbesondere die Kosten der Auswirkungen von Hartz IV. Diese Kosten fressen einen großen Teil der Einnahmen auf. Die Ausgaben sind von den Kommunen aufgrund gesetzlicher Vorgaben kaum beeinflussbar und damit unvermeidbar. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wird immer enger. Der **politische Handlungsspielraum geht gegen Null**, wenn der kommunale Haushalt kein Geld mehr für freiwillige Ausgaben wie Kultur, Sport, Jugend- und Seniorenarbeit hat. Das Land kann und darf sich nicht aus seiner Pflicht und Verantwortung stellen. Ja, wir brauchen eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs! Wir brauchen einen **fairen, aufgabengerechten** und transparenten

Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen. Davon jedoch ist der **FAG-Entwurf weit entfernt**. Er wird einer angemessenen und aufgabengerechten Finanzausstattung nicht gerecht. Wir sehen **akuten Handlungsbedarf** mit dem Ziel, die **Kommunalfinancen zumindest zu stabilisieren**. Möglich wäre eine Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote. Möglich wäre auch eine an den Aufgaben orientierte Mindestfinanzausstattung oder auch ein Entschuldungsprogramm für Kommunen. Das Land darf gerade in schwierigen Zeiten, seine Städte und Gemeinden **nicht im Regen stehen lassen**.

Birgit Schwebs

Impressum: Der aktuelle Fraktionsreport wird herausgegeben von der Fraktion DIE LINKE. im Landtag M-V; Tel. 0385/5252500; E-Mail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de; 16. Juli 2009; Foto: © Jürgen-Treiber/Pixelio